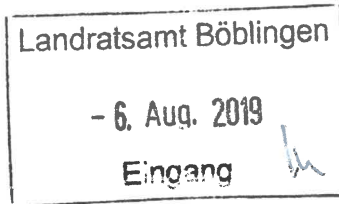




An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Jugend
z.Hd. von Herrn Trede
Parkstr. 16
71034 Böblingen



Böblingen, 05.07.2019

Antrag auf dauerhafte Regelfinanzierung von Gruppenangeboten für Kinder von psychisch kranken und von Suchterkrankung betroffener Eltern („Drachenflieger-Gruppen“)

Sehr geehrter Herr Trede,

das trägerübergreifende Gruppenangebot „Drachenflieger“ läuft seit Herbst 2017 projektfinanziert durch den Landkreis Böblingen und endet zum 31.12.2019.

Da die betroffenen Kinder jedoch auch weiterhin einen Hilfebedarf haben und oftmals durch das Hilfenetzwerk bestehender Regelangebote fallen, beantragen wir hiermit für die Weiterführung der spezifischen Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern eine Regelfinanzierung über den Landkreis Böblingen.

Der ursprüngliche Beginn der Gruppenangebote für diese Kinder (Drachenflieger-Gruppen) auf Basis einer Spendenfinanzierung zeigte, dass die Umsetzung solcher Gruppen aufgrund der von Betroffenen stark tabuisierten Inhalte eine zu lange Anlaufzeit für diese Art von Finanzierung benötigten. Die anschließende Projektfinanzierung über den Landkreis Böblingen von 2017 – 2019 zeigt, dass das Angebot inzwischen sehr viel stärker im Bewusstsein von vermittelnden Fachstellen verankert ist und dass die Gruppenangebote für diese Kinder zustande kommen und gerne angenommen werden. Eine Fortsetzung im Rahmen einer regelfinanzierten Hilfeangebot würde dem bisherigen inhaltlichen, personellen und nicht zuletzt finanziellen Aufwand Nachhaltigkeit verleihen.

Es wurden gemäß der Konzeption des Projekts landkreisweit Gruppenangebote installiert. Die Drachenfliegergruppe findet 2mal jährlich in Böblingen (Stiftung Jugendhilfe aktiv) und 2mal pro Jahr im Wechsel in Herrenberg und Renningen (Waldhaus und Verein für Jugendhilfe) statt. In der Projektzeit wurden bisher folgende Kinder betreut:

Zeitraum	Drachenflieger Böblingen	Drachenflieger Herrenberg	Drachenflieger Renningen
2017/2018	7 Kinder		8 Kinder
2018	8 Kinder	6 Kinder	
2018/2019	9 Kinder		6 Kinder
2019	7 Kinder	4 Kinder	
2019/2020	Die Anmeldeverfahren	in allen Gruppen sind	im Gange.

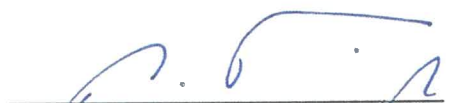
Im Anhang finden Sie die Gesamtkonzeption inklusive der Planung der Gruppenangebote. Eine Finanzierungsmodell der einzelnen durchgeführten Gruppen ist zwischen dem Amt für Jugend und den beteiligten 3 Trägern (Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und Waldhaus) vereinbart (aktueller Stand: ca. 10000 € pro Gruppendurchlauf, incl. aller Kosten für jeweils zwei Mitarbeiterinnen).

Für die Zukunft der Gruppen im Rahmen einer Regelfinanzierung ist geplant, dass weiterhin jährlich 4 Gruppendurchläufe stattfinden sollen, 2 weiterhin in Böblingen (Stiftung Jugendhilfe aktiv) für den östlichen Einzugsbereich des Landkreises, sowie 2 Gruppen wechselnd in Herrenberg und Renningen (Verein für Jugendhilfe, Waldhaus) für den westlichen Einzugsbereich. Das bisherige Finanzierungsmodell kann aus Sicht der Träger weiterhin in gleicher Form bestehen bleiben.

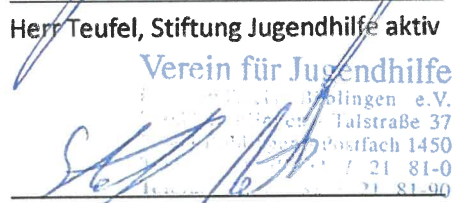
Während der Projektzeit der letzten 3 Jahre haben sich die Gruppenangebote „Drachenflieger“ zur zentralen Säule der Gesamtkonzeption bezüglich Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern im Landkreis Böblingen entwickelt. Sowohl in Fachkreisen, wie auch v.a. von den betroffenen Kindern und Eltern wird das Angebot dankbar angenommen und geschätzt. Daher halten wir eine Fortsetzung dieser Arbeit im Rahmen einer Regelfinanzierung in Bezug auf einen auch in Zukunft hohen Hilfebedarf dieser Kinder und einer Nachhaltigkeit der bisher geleisteten Vorarbeit (z.B. im Bereich der Werbung und Akquise) für wichtig und sinnvoll.

Über einen positiven Bescheid von Ihrer Seite würden wir uns im Sinne der betroffenen Kinder sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



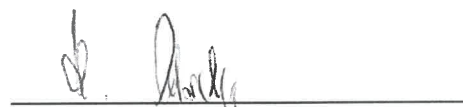
Herr Teufel, Stiftung Jugendhilfe aktiv



Verein für Jugendhilfe
Landkreis Böblingen e.V.
Hauptstr. 37
Postfach 1450
71034 Böblingen
Tel. 07141 81-0
Fax 07141 81-90



Herr Reitz, Verein für Jugendhilfe



Herr Artschwager, Waldhaus

Anlage:

Gesamtkonzeption für Kinder von psychisch erkrankten und suchterkrankten Eltern im Landkreis Böblingen

Bericht Jugendhilfeausschuss 01.2019

Evaluation und Auswertung Drachenflieger

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Landratsamt

An die
Vertreter/innen der Kreistagsfraktionen

Jugend
Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de
Zimmer A 114

4. November 2019

Haushaltsanträge/Änderungen Zuschusshöhe im TH 20 Jugendamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung Ihrer Klausurtagungen zu den Haushaltsplanberatungen 2020 möchte ich Sie verwaltungsseitig über die folgende haushaltswirksamen Änderungen informieren:

1. **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Erhöhung der Mittel im sog. Begleiteten Umgang**, um die Zahl der Hauptamtlichen von 0,75 Vollzeitkräfte (VK) auf 1,25 VK zu erhöhen. Die Verwaltung sieht hier nur die Notwendigkeit einer Erhöhung der Personalkapazität auf 1,0 VK. Diese Erhöhung um 0,25 VK ist im Haushaltsplan unter 43180 0050 (Seite 187) bereits eingestellt.

Dem Kreisverband Böblingen des Deutschen Kinderschutzbundes ist seit Beginn der 1990er Jahre die Durchführung des Begleiteten Umgangs gem. §§ 1684, 1685 und 1686a BGB übertragen worden, das nach § 18 SGB VIII zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter gehört. Hiermit soll Kindern, deren Eltern nach Trennung es nicht schaffen, einen kindeswohldienlichen Umgang des Kindes zu beiden Elternteilen (oder auch zu den Großeltern) privat-autonom zu gestalten, ein solcher Umgang mit Hilfe externer Begleitung ermöglicht werden. Der Kinderschutzbund bedient sich dabei ausgebildeter Ehrenamtlicher, die für die Begleitung eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Hauptamtlichen haben u.a. die Aufgabe, die Ehrenamtlichen zu schulen, zu coachen sowie Erst- und Konfliktgespräche zu führen.

Die Fallzahlen haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der Kinderschutzbund hat im Frühjahr 2019 beantragt, die hauptamtlichen Personalstellen von derzeit 0,75 VK um 0,5 auf 1,25 VK zu erhöhen, und

o / o



Kreissparkasse Böblingen
BIC BBKRDE6BXXX
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 13.30 - 18.00 Uhr

Hausanschrift
Parkstraße 16
71034 Böblingen
www.landkreis-boeblingen.de

habe dies vereinsintern auch bereits umgesetzt, finanziert aus Eigenmitteln. Der DKSB hat hierzu eine differenzierte Statistik vorgelegt, die für das Jahr 2018 eine Gesamtstundenzahl von knapp 840 Stunden für die fallbezogene Arbeit nachweist. Hinzu kämen – vom DKSB geschätzt – ungefähr noch einmal so viele Stunden für die indirekten Zeiten (sog. Regiezeiten). Diese hohe Zahl von Regiezeiten kann von uns nicht nachvollzogen werden, zumal dieser Anteil bei anderen freien Trägern mit vergleichbarer Aufgabe (z.B. bei den Familienhilfen) und auch bei unseren eigenen Personalbemessungssystemen im Sozialen Dienst deutlich geringer sind. Selbst wenn man die Regiezeiten akzeptieren könnte, bleibt ein erhebliches Delta zu den geforderten 1,25 VK (eine Vollzeitkraft leistet bei einer 39-Stunden-Woche knapp über 1.600 Stunden netto pro Jahr). Die psychische Belastung ist als nicht höher als in anderen Bereichen der Jugendhilfe einzuschätzen. Vergleichsbetrachtungen mit dem Landkreis Esslingen, der den Begleiteten Umgang vergleichbar organisiert hat, zeigen, dass dort die Kinderschutzbünde in Esslingen und Kirchheim jeweils 0,6 VK plus je eine geringfügig beschäftigte Kraft (= 0,1 VK), in der Summe also 1,4 VK, erhalten. Allerdings ist der Landkreis ES bevölkerungsmäßig rund 40% größer als der Landkreis BB. Insgesamt fand die Kreisverwaltung daher eine Erhöhung auf 1,0 VK als angemessen und für die Erledigung der Aufgabe ausreichend an.

2. **Der Kreisjugendring bat darum, den jährlichen Zuschuss für das Kinder- und Jugendtheaterfestival** wegen der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere auch bei den Gagen, von bislang 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Das Festival „Theater im Kreis“ ist ein Aushängeschild der Jugendkulturarbeit und bringt jedes Jahr rund 6.000 Kinder in Kontakt mit qualitativ hochwertigem Theater. Theaterpädagogische Vorbereitungen können zudem gebucht werden. In diesem Jahr beteiligen sich 21 Kreiskommunen am Festival.
Die Verwaltung hält den Antrag (vgl. Anlage) für nachvollziehbar und bittet um Genehmigung.
3. Die freien Jugendhilfeträger Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und das Waldhaus führen seit 2017 im Rahmen eines dreijährigen Projektes flächendeckend **Gruppenangebote für Kinder psychisch erkrankter Eltern** nach einem gemeinsam entwickelten Konzept durch. Die Träger beantragen, das als erfolgreich evaluierte Angebot über den Projektzeitraum hinaus dauerhaft fortzuführen (vgl. Antrag).
Das Gruppenangebot „Drachenflieger“ wurde im Jugendhilfeausschuss am 4.2.2019 vorgestellt. Die Gruppen stellen einen wichtigen Baustein in der präventiven Hilfe für eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Die Verwaltung unterstützt daher den Antrag und hat hierfür wie bisher ein Budgetvolumen von 50.000 € auch für 2020 eingeplant. Über den Antrag der freien Träger, das Angebot nach der Projektphase als Regelangebot fortzuführen, wird im JBA am 25.11.2019 beraten und beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schmid